

Allgemeine Auftragsbedingungen

der Athlon Germany GmbH für die Erbringung
von Serviceleistungen Reparatur und Wartung

1. Vertragsparteien und Vertragsbestandteile

1.1. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen der Athlon Germany GmbH für die Erbringung von Serviceleistungen Reparatur und Wartung (nachfolgend: „AAB Service“) finden auf alle Verträge Anwendung, die nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geschlossen werden. Auftraggeber ist in diesen Fällen die Athlon Germany GmbH, Am Seestern 24, 40547 Düsseldorf (nachfolgend: „Athlon“). Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des KFZ Reparaturbetriebs (nachfolgend: „Servicepartner“) oder Dritter werden nicht anerkannt. Diese werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Athlon diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Selbst wenn Athlon auf ein Schreiben Bezug nimmt, das fremde Geschäftsbedingungen enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen.

1.2. Servicepartner im Sinne dieser AAB Service können ausschließlich die auf der Internetseite von Athlon für das jeweilige Fahrzeug gelisteten KFZ Reparaturbetriebe (www.athlon.com) sowie alle vom Hersteller des jeweiligen Fahrzeugs autorisierte Werkstätten sein. Sollten diese Anforderungen nicht erfüllt sein, besteht kein Athlon bindendes Vertragsangebot an den KFZ Reparaturbetrieb. Der KFZ Reparaturbetrieb sollte in diesem Fall Athlon zwecks Klärung kontaktieren.

2. Leistungsgegenstand

2.1. Gegenstand eines Vertrags über die Durchführung von Wartungs- und Reparaturleistungen zwischen Athlon und dem Servicepartner (nachfolgend: „Serviceauftrag“) können ausschließlich die folgenden Leistungen sein:

- Wartungsarbeiten gemäß Herstellervorgaben einschließlich Teile und Betriebsstoffe bei Fälligkeit (Toleranz: ab 2.000 km oder 4 Wochen vor deren Fälligkeit); ausgenommen sind Kraftstoffe und Additive für die Kraftstoffversorgung,
- Reparatur und/ oder Erneuerung der Teile, die aufgrund betriebsbedingter Beanspruchung bei bestimmungsgemäßen Einsatz des Fahrzeugs verbraucht bzw. verschlissen sind und die Betriebs- und/ oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen,
- alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen und Prüfungen (HU/ AU),
- KFZ Zubehörteile, Shop Artikel.

2.2. Alle sonstigen Leistungen können nicht Gegenstand eines Serviceauftrags von Athlon an den Servicepartner sein und ein Vertrag kommt insoweit nicht zustande. Insbesondere gilt dies für folgende Leistungen:

- Erstbezug, Ersatz oder Reparatur von Reifen und Felgen,
- Gewalt-, Unfall-, Glasbruch- und Marderschäden.

3. Auftragserteilung

3.1. Sofern zwischen Athlon und ihrem Kunden die Servicekomponente „Wartung & Reparatur“ vereinbart wurde, sind diese Kunden berechtigt, im Namen und für Rechnung von Athlon nach Maßgabe dieser AAB Service Serviceaufträge an den Servicepartner zu erteilen. Der Kunde muss sich gegenüber dem Servicepartner entsprechend legitimieren. Athlon wird diesen Kunden ein geeignetes Medium zur Autorisierung der Auftragserteilung zur Verfügung stellen; derzeit ist dies die Athlon Servicekarte.

3.2. Der Servicepartner muss sich die Athlon Servicekarte vorzeigen lassen und die Gültigkeit der Athlon Servicekarte sowie die Übereinstimmung des angegebenen Kennzeichens überprüfen. Ist die Athlon Servicekarte nicht (mehr) gültig oder besteht keine Übereinstimmung des Kennzeichens, kommt kein Serviceauftrag zustande.

3.3. Weitere Voraussetzung für ein wirksames Angebot seitens Athlon ist die Erteilung einer Freigabe, sofern der voraussichtliche Auftragswert € 400 (ohne USt) bei PKW bzw. € 800 (ohne

USt) bei Transportern übersteigt. Sofern der Servicepartner über einen entsprechenden Zugang verfügt, kann die Freigabe über die Online Plattform Postmaster® erfolgen; in diesem Fall gelten die in Postmaster® definierten Freigabegrenzen, die von den o.g. Grenzen abweichen können; eine Verpflichtung zur Nutzung von Postmaster® besteht weder für Athlon noch für den Servicepartner.

3.4. Der Servicepartner ist verpflichtet, vor der Ausführung des Serviceauftrags das zu dem Fahrzeug zugehörige (elektronische) Serviceheft zu überprüfen, um die Erforderlichkeit des Serviceauftrags sicherzustellen. Nach Durchführung des Serviceauftrags sind die durchgeführten Maßnahmen im (elektronischen) Serviceheft zu dokumentieren. Wartungs- und Rechenhinweise (z.B. weitere notwendige Reparaturen/ Überprüfungen) sind dem Nutzer vom Servicepartner mitzuteilen.

3.5. Sofern der Serviceauftrag nachträglich erweitert werden soll, ist vom Servicepartner die (erneute) Freigabe einzuholen, wenn die genannten Betragsgrenzen in diesem Zuge überschritten werden.

3.6. Der Servicepartner nimmt den Serviceauftrag auf Grundlage dieser AAB Service an, indem mit der Durchführung der beauftragten Arbeiten beginnt.

4. Konditionen

4.1. Es gelten die zwischen Athlon und dem Servicepartner jeweils vereinbarten Konditionen. Sofern keine entsprechende Vereinbarung besteht, gelten die üblichen Konditionen des Servicepartners für Großabnehmer, maximal jedoch die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (sofern verfügbar). Es sind die günstigsten von dem jeweiligen Hersteller freigegebenen Schmierstoffe zu verwenden. Sofern von dem jeweiligen Hersteller Austauschteile angeboten werden, sind diese von dem Servicepartner im Rahmen der Verfügbarkeit zu verwenden, sofern dies die kostengünstigste Reparaturmethode darstellt und es sich nicht um Gewährleistungs- bzw. Garantiefälle handelt.

4.2. Folgende Kosten werden von Athlon nicht akzeptiert:

- Pauschale Abrechnung von Kleinteilen,
- Entsorgungskosten, Kosten für Rücknahme von Flüssigkeiten,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit,
- Fahrtkosten (z.B. für die Beschaffung von Ersatzteilen),
- Kosten für die Vorführung zur HU/ AU,
- Korrosionsschutzkontrolle (auch wenn vom Hersteller empfohlen),
- Standgebühren.

4.3. Leistungen, die einer für das Fahrzeug bestehenden Garantie unterliegen, als Mängelanspruch oder Kulanz geltend gemacht werden können, sind von dem Servicepartner direkt gegenüber dem Garantiegeber bzw. Hersteller - für Athlon kostenlos - geltend zu machen und abzurechnen. Dieser Umstand ist auf der Rechnung zu vermerken.

5. Rechnungstellung

5.1. Der Servicepartner wird jeden Serviceauftrag separat abrechnen. Rechnungen an Athlon sind zu richten an: Athlon Germany GmbH, Postfach 110723, 40507 Düsseldorf. Bei der Nutzung von Postmaster® ist die an Athlon gerichtete Rechnung elektronisch über Postmaster® hochzuladen.

5.2. In jeder Rechnung müssen die Preise und Preisfaktoren bestehend aus den Material- und Arbeitswerten für jede technisch in sich abgeschlossene Leistung sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien gesondert ausgewiesen werden. Gewährte Nachlässe sind anzugeben. Zudem sind in der Rechnung das amtliche Kennzeichen, die Fahrgestellnummer sowie der aktuelle Kilometerstand anzugeben. Im Übrigen muss die Rechnung den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

6. Datenschutz

6.1. Athlon verarbeitet personenbezogene Daten des Servicepartners in Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Athlon sowie den Rechten der Betroffenen werden im Dokument „Datenschutzhinweise gemäß DSGVO“ beschrieben. Die Datenschutzhinweise sind unter www.athlon.com/Dokumente abrufbar oder werden auf Anforderung von Athlon zur Verfügung gestellt.

6.2. Der Servicepartner wird personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Serviceauftrags anfallen, ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeiten und hierbei insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten. Der Servicepartner stellt insbesondere sicher, dass Informationspflichten gegenüber den Betroffenen gemäß der Vorschriften der DSGVO eingehalten werden. Der Servicepartner wird die von Athlon erhaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung der vereinbarten Leistungen gemäß des Serviceauftrags verwenden und nur in dem Umfang verarbeiten, der hierfür erforderlich ist. Der Servicepartner wird die personenbezogenen Daten durch entsprechende Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO sichern. Personenbezogene Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn diese zur Durchführung der Leistungen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch nach Beendigung des Serviceauftrags, es sei denn, einer unverzüglichen Löschung stehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere Vorschriften entgegen.

7. Einsatz von Unterauftragnehmern

7.1. Der Servicepartner erbringt die Serviceaufträge grundsätzlich durch eigene Mitarbeiter. Die Einbeziehung von Unterauftragnehmern in die Leistungsbeziehung zu Athlon erfordert eine vorherige schriftliche Zustimmung seitens Athlon. Unab-

hängig von der Zustimmung zum Einsatz eines Unterauftragnehmers dürfen nur Unterauftragnehmer eingesetzt werden, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind.

7.2. Alleiniger Vertragspartner und Ansprechpartner von Athlon bleibt auch nach erteilter Genehmigung zum Einsatz von Unterauftragnehmern ausschließlich der Servicepartner. Dieser wird durch den Einsatz von Unterauftragnehmern nicht von seinen eigenen Verpflichtungen aus dem Serviceauftrag befreit. Pflichtverletzungen des Unterauftragnehmers hat der Servicepartner wie eigene zu vertreten.

8. Compliance

Der Servicepartner ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten von bei dem Servicepartner beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen können. Bei einem Verstoß hiergegen steht Athlon ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Servicepartner bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten, ist der Servicepartner verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit Athlon betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.

9. Sonstige Regelungen

9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AAB Service unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertragsinhalt im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

9.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Düsseldorf.